

Leiter KSEA/StAL Fü S V Einsatz Bw

Verteiler

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn Postanschrift Postfach 1328, 53003 Bonn

TEL 0228 - 12 - 1014 / 9075 FAX 0228 - 12 - 5001

# Weisung zur Aufstellung und Vorbereitung einer DEU militärischen Beteiligung an der NATO Response Force 4 (NRF 4)

- BEZUG 1. NATO MC 477 (Final) vom 18. Juni 2003 (MILITARY CONCEPT FOR THE NATO RESPONSE FORCE)
  - 2. NATO MCM.121.03 vom 10. Juli 2003 (NATO RESPONSE FORCE (NRF) DETAILED IMPLEMENTATION PLAN)
  - 3. BMVg MOD GE FORCEPREP CJSOR NRF 4 vom 03.12.03/ Amendment MOD GE vom 05.12.03
  - 4. NATO IMSM-0927-03 vom 18.Dezember 03 (OVERARCHING STANDARDS AND PROCEDURES FOR CERTIFYING THE NRF)
  - 5. NATO IMSM-0956-03 vom 25. November 2003 (NATO RESPONSE FORCE PROGRESS REPORT)
  - 6. NATO 1501/SDC/SAFG/DHT/04 vom 04.02.04 (NRF 3&4 CJSOR Accepted Offers)
  - 7. BMVg Fü S V Az 31-70-02 vom 27. Januar 2004 (Vorläufige Grundsatzweisung zur DEU militärischen Beteiligung an der NATO Response Force (NRF)

Gz Fü S V 2 Az-31-70-02

DATUM Bonn, 17 . Februar 2004

## 1. Lage

Mit Bezug 3 hat DEU eine Beteiligung an NRF 4 mit

- zwei Fregatten aus den Ständigen Einsatzverbänden Atlantik und Mittelmeer der NA-TO<sup>1</sup>,
- zwei Minenabwehreinheiten aus den Ständigen Minenabwehrverbänden Nord und Süd der NATO<sup>1</sup>,
- DEU Anteilen am HQ I. D/NL Korps einschl. der beiden organischen Unterstützungsverbände (St/Vers Btl, CIS Btl) und des AOCC,
- einer Task Group Spezialkräfte unter Einbindung eines Kampfschwimmereinsatz-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Anzahl der zu entsendenden Einheiten könnte sich abhängig von der noch ausstehenden Entscheidung der NATO zur Eingliederung der Ständigen Einsatzverbände in die NRF halbieren

teams (KSET) <sup>2</sup> sowie Anteilen am HQ CJSOTF,

- DEU Anteilen am bi-nationalen Brigade-HQ unter NLD Führung, einschließlich der Führungsunterstützung,
- einem verminderten Fallschirmjägerbataillon,
- einem verminderten ABC Abwehrbataillon, zugleich Kern des multinationalen Chemical Biological Radiological Nuclear (CBRN) Bataillon,
- Heeresfliegerkräften (8 LTH, davon 2 MEDEVAC),
- Logistikkräften,
- einer Feldjägerkompanie sowie
- DEU Luftlanderettungszentrum und bi-nationalen "Medical Task Force" angezeigt.

Zusätzlich zu den im FORCEPREP (Bezug 3) angezeigten Kräften ist zur nationalen Unterstützung (NSE) der Einsatz

- einer SatCom Mehrkanal (MK) Anlage, einer SatCom Bodenstation Einkanal-(BSEK) und eines HF Schreibfunktrupp C zur Sicherstellung der nationalen Anbindung,
- eines Logistikbataillons zur Folgeversorgung aller Einsatzkräfte, ggf. verstärkt mit Feldlagerbetriebs- und Pipelinepionierkräften,
- von Teilen eines Stabes eines Logistikregiments als Führungselement zur Sicherstellung der Folgeversorgung und
- einer verminderte Feldjägerkompanie vorgesehen.

Im Einsatzfall soll das deutsche Kontingent (DtKtgt) NRF 4 nach Beschlussfassung des NATO-Rates zum Einsatz der NRF und der nationalen Entscheidung zur Beteiligung mit DEU Kräften an diesem Einsatz in das Einsatzgebiet verlegen.

## 2. Auftrag

Bundeswehr

beteiligt sich mit den in Bezug 6 angezeigten DEU Kräften an NRF 4. Zusätzlich werden Kräfte des Heeres, der SKB, des ZSanDstBw sowie Personal zur Wahrnehmung der Aufgaben der Wehrverwaltung in einem unter nationaler Führung verbleibenden NSE den deutschen Beitrag NRF 4 unterstützen.

## 3. Durchführung

#### a. Absicht

Eigene Absicht ist es, unmittelbar nach Erreichen der Initial Operational Capability (IOC) mit einer qualitativ und quantitativ signifikanten Beteiligung an NRF 4 das bereits in der NRF Implementierung gesetzte politische Signal der DEU Unterstützung zu verstärken, um damit nachhaltig zur Implementierung und Konzeptentwicklung der NRF beizutragen und diese gleichzeitig als Katalysator für die Weiterentwicklung und Transformation der Bundeswehr zu nutzen.

#### b. Fü H

- prüft Verfügbarkeit Feldnachrichtenkräften für Einsatz im Rahmen des NSE,
- meldet Ergebnis an Fü S II 3 bis 20.03.04,

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die nationale Fähigkeit "Retten und Befreien" ist weiterhin zu gewährleisten

koordiniert die Aufstellung und Ausbildung des bi-nationalen Land Component Commands (HQ I. D/NL Korps) mit Royal Netherlands Army.

#### c. EinsFüKdoBw

- plant aus und koordiniert Aufstellung DEU Ktgt NRF 4,
- legt vor nationale Führungsorganisation NRF 4 bis 15.04.04,
- meldet Zusammensetzung DEU Ktgt NRF 4 einschließlich Kontingentführer / Führer NSE und der Anteile Schutz bis 15.04.04 an BMVg Fü S V,
- legt fest übergreifende Vorgaben für die in nationaler Zuständigkeit durchzuführende Ausbildung sowie für eine nationale Zertifizierung bis 01.04.04,
- meldet Abschluss der nationalen Vorbereitung sowie Stand der Einsatzbereitschaft bis 01.07.04 an Fü S V,
- stellt sicher NATO / nationales Meldewesen gemäß AU 1/100 NRF Meldewesen Stufe 3.

# d. FüKdos TSK/mil OrgBer

- legen vor Vorlage ORBAT-Profile bis zum 15.06.04 Fü S V 4,
- legen vor monatliche Meldungen gemäß AU 1/100 NRF Meldewesen.

#### e. ZNBw

stellt sich darauf ein, ein Unterstützungselement MilNW (GENIC DJTF HQ NRF 4) bereitzustellen.

# f. Maßnahmen zur Koordinierung

- Zuständigkeiten und Verfahren für die Aufstellung und Vorbereitung des DEU Kräftebeitrags zu NRF 4 ergeben sich aus der "Vorläufigen Grundsatzweisung zur DEU militärischen Beteiligung an der NATO Response Force" (Bezug 7).
- Kräfte der SKB sind, soweit erforderlich, durch Fü H in die nationale Vorbereitungsausbildung der Heeresanteile zu integrieren.
- Die schwimmenden Kräfte der Marine sind gem. MC 317/1 vorzuhalten, alle angezeigten Kräfte mit einem Bereitschaftsgrad von 15 Tagen NTM.<sup>3</sup>
- Einzelregelungen zu TOA erfolgen gesondert.
- Weisungen zu NRF 4 "Concept Development & Experimentation (CD&E)" und Übungsvorhaben erfolgen gesondert.
- Im Rahmen der nationalen Vorbereitung ist der Schwerpunkt auf den bewaffneten Kampfeinsatz zu legen. Daneben sind die für einen Einsatz im Rahmen der NRF 4 vorgesehenen Soldaten und Soldatinnen zur Teilnahme an
  - + Friedensunterstützenden Einsätzen.
  - + Evakuierungsoperationen
  - + Anti-Terror-Operationen sowie
  - + Embargo-Operationen zu befähigen.

Übergreifende Vorgaben für die Ausbildung werden durch Fü S V gesondert angewiesen. Diese sind durch die gem. Anlage 1 zu Bezug 7 für die Steuerung und Überwachung der nationalen vorbereitenden Ausbildung zuständigen Stellen entsprechend umzusetzen. Das Erreichen der erforderlichen Ausbildungshöhe ist nach Abschluss der Ausbildung über EinsFüKdoBw an Fü S V zu melden.

- Eine Zertifizierung der im FORCEPREP angezeigten DEU NRF Kräfte durch die NATO ist vorgesehen. Dies gilt nicht für die unter nationaler Verantwortung

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Notice to Move (NTM). Verfügbare Zeit zum Herstellen der Verlegebereitschaft. Abweichende Regelungen für Einzelfähigkeiten sind dem CJSOR, Bezug 6, zu entnehmen.

verbleibenden Kräfte (NSE) sowie für Spezialkräfte. Gleichwohl werden diese nach Maßgabe des Fü S V einer vergleichbaren nationalen Zertifizierung unterzogen.

## 4. Logistik und Sanitätsdienst

## a. Logistik

Das für weltweite NRF-Einsätze und Übungen erforderliche Material einschließlich erforderlicher Zusatzausstattung, Persönlicher Bekleidung und Ausrüstung ist grundsätzlich so bereitzuhalten, dass es kurzfristig am Standort ausgegeben werden kann. Kurzfristig auftretender, nicht vorhersehbarer Materialbedarf zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft ist, soweit dieser nicht aus Beständen der Truppe und der Zentrallogistik gedeckt werden kann, BMVg Fü S V zur weiteren Veranlassung zu melden.

Die Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit (30 Tage) des DtKtgt NRF 4 erfolgt durch die Grundbeladung sowie die Nachschubvorräte der LogKräfte und des NSE, die aus der Basis Inland über die Basis Einsatzgebiet ergänzt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die jeweiligen Bedarfsträger, bezogen auf das mögliche NRF-Einsatzspektrum, den logistischen Bedarf für 30 Tage ermitteln und an das SKUKdo Log G 4 zwecks Vorbereitung der Bereitstellung zu melden. In der Folge veranlasst SKUKdo die Bereitstellung in der ortsfesten Logistik und, soweit erforderlich, die Übergabe an die für den Einsatz vorgesehenen LogTruppen und Truppenteile.

#### b. Sanitätsdienst

Für die sanitätsdienstliche Unterstützung (Role 2+) NRF 4 hat DEU die Lead Nation - Rolle übernommen.¹ Darüber hinaus stellt der ZSanDstBw den Anteil an der sanitätsdienstlichen "Role 1" Versorgung des DtKtgt NRF 4 einschließlich NSE sicher. Gegebenenfalls erforderliche, einsatzspezifische medizinische Präventionsmaßnahmen (z.B. Malariaprophylaxe) sind durch BMVg Fü San zeitgerecht im Rahmen der Einsatzvorbereitung festzulegen.

## 5. Führungsunterstützung

Die Anbindung der DEU Kräfte im Einsatzgebiet, die unmittelbar einer NATO Kommandoebene unterstellt sind, wird durch Führungsunterstützungskräfte (FüUstgKräfte) der NATO sichergestellt. Die taktische Führungsunterstützung ist durch die organischen Fü-UstgKräfte der MilOrgBer sicherzustellen. Die Anbindung zur Sicherstellung der nationalen Führungsfähigkeit ist durch die SKB sicher zu stellen.

### 6. Haushalt

Es gelten die Regelungen der "Vorläufigen Grundsatzweisung zur DEU militärischen Beteiligung an der NATO Responce Force" vom 27. Januar 2004 (Bezug 7).

Für NRF 4 gilt ergänzend folgendes:

Die für die Bereitstellung und das Herstellen der Einsatzbereitschaft von Kräften zur DEU Beteiligung an NRF 4 in 2004 zusätzlich benötigten Haushaltsmittel (einschließlich Betriebsausgaben) sind in den originären Titeln zu erwirtschaften. Für nicht veranschlagte Vorhaben ist im Regelfall die Zustimmung des Haushaltsausschusses des deutschen Bundestages auf der Grundlage eines Antrags auf außerplanmäßige Ausgabe einzuholen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Role 2 + gilt auch für das deutsches NSE.

# VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- 5 -

# 6. Verwaltungsbestimmungen

Verwaltungsbestimmungen sind im Rahmen der Befehlsgebung für Ausbildung, Übungen und Einsätze festzulegen.

'Im Auftrag

Engelhardt

### Verteiler:

Einsatzführungskommando der Bundeswehr, Potsdam

Heeresführungskommando, Koblenz

Luftwaffenführungskommando, Köln

Flottenkommando, Glücksburg

Streitkräfteunterstützungskommando, Köln

Sanitätsführungskommando, Bonn

Bundesamt für Wehrverwaltung, Bonn

Zentrum für Nachrichtenwesen der Bundeswehr, Gelsdorf

KSEA Referate BMVg

im Ministerium

### nachrichtlich:

DtVbgKdo US CENTCOM, Tampa/Florida

DMV MC NATO

DNV II Brüssel

NMR GE SHAPE

DDO DtA RHQ AFNORTH, Brunssum

DDO DtA RHQ AFSOUTH, Neapel

DtVO CPCO/EMIA, Paris

DtVO PJHQ, Northwood

DtVO USEUCOM, Stuttgart

DtVO COI, Rom

Streitkräfteamt, Bonn

Amt für Geoinformationswesen der Bw, Euskirchen

Amt für den Militärischen Abschirmdienst, Köln

Amt für Militärkunde, München

Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, Koblenz

Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr, Koblenz

Bundessprachenamt, Hürth

Bundesakadamie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik, Mannheim

IT-Zentrum der Bundeswehr, Rheinbach

Streitkräfteamt, Bonn

Personalamt der Bw, Köln

Stammdienststelle des Heeres, Köln

Stammdienststelle der Luftwaffe, Köln

Stammdienststelle der Marine, Wilhelmshaven

Wehrbereichverwaltung Nord, Hannover

Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf

Wehrbereichsverwaltung Ost, Straussberg

Wehrbereichverwaltung Süd, Stuttgart

Zentrum für Nachrichtenwesen der Bundeswehr, Gelsdorf

Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr, Bonn

Katholisches Militärbischofsamt, Berlin

#### Herren

Staatssekretär Biederbick

Staatssekretär Dr. Eickenboom

Generalinspekteur der Bundeswehr

Hauptabteilungsleiter Rüstung

# VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- 7 -

Abteilungsleiter Personal-, Sozial- und Zentralangelegenheiten Abteilungsleiter Haushalt Inspekteur des Heeres Inspekteur der Luftwaffe Inspekteur der Marine Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Stellvertreter des Generalinspekteurs der Bundeswehr und Inspekteur der Streitkräftebasis Stellvertreter des Generalinspekteurs der Bundeswehr Abteilungsleiter Wehrverwaltung, Infrastruktur und Umweltschutz Abteilungsleiter Recht Leiter Planungsstab Leiter Presse- und Informationsstab Leiter Organisationsstab IT-Direktor Leiter Stab Leitungscontrolling Chef des Führungsstabes der Streitkräfte Stabsabteilungsleiter Fü S I, II, III, IV,VI, VII Fü H I, II, III Fü L I, II, III Fü M I, II, III Fü San I, II Unterabteilungsleiter PSZ I, II, III R I, II Rü V WV I

H II

im Ministerium